



Radolfzell, den 11.09.20

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten eine wunderschöne und erholsame Sommerzeit und konnten das tolle Wetter genießen. Ich hoffe weiterhin, dass Sie alle gesund sind und es Ihnen und Ihren Familien gut geht.

Das neue Schuljahr 20/21 wird wieder kein normales Schuljahr werden. Es ist ein Schuljahr unter Pandemiebedingungen. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel im Präsenzunterricht unterrichtet mit allen Stunden und Fächern. Jedoch ist eine jahrgangübergreifende Gruppenbildung nicht möglich. Auch in den Pausen müssen die Klassen voneinander getrennt bleiben. Deshalb wird es vier Pausenbereiche geben. Da ich aus organisatorischen Gründen u.a. wegen des Sportunterrichts keinen gestaffelten Beginn geplant habe, ist es notwendig, dass die Kinder beim Betreten des Schulgeländes bis zu ihrem Klassenzimmer einen Mundschutz tragen. Auch beim Bewegen durch das Schulhaus und beim Weg bis zum zugewiesenen Pausenhof ist dies erforderlich.

Haussschuhe dürfen wieder mitgebracht und die Jacken können wieder an der Garderobe aufgehängt werden.

In der Anlage erhalten Sie unsere aktualisierten Hygienemaßnahmen, bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und besprechen Sie mit Ihrem Kind.

Unterschreiben Sie bitte den Abschnitt und geben Sie diesem Ihrem Kind am **Montag** mit.

Schulbeginn ist am Montag, den 14.09.2020 um 8.30 Uhr, Schulende um 12.10 Uhr. Es findet Klassenlehrerunterricht statt.

Vor Beginn des Unterrichts werden sich die Kinder jeder Klasse an einem zugewiesenen Punkt sammeln und **gemeinsam mit ihrer Lehrkraft** das Schulhaus betreten.

Viele Reisegebiete, die vor den Ferien noch nicht als Risikogebiet galten, sind nun wieder zum Risikogebiet ernannt worden.

Sie erhalten ebenfalls ein weiteres Formular, eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass keine Quarantänpflicht besteht und dass die Kinder gesund sind. Diese Erklärung drucken Sie bitte aus und unterschreiben sie. **Ohne die abgegebene Erklärung ist eine Teilnahme am Schulbesuch nicht möglich.** Sollten Sie keinen Drucker haben, können Sie diese Erklärung auch bei den Lehrkräften und den Betreuungskräften unterschreiben.

Das Kultusministerium schreibt dazu:

Allgemeines zu den Einreisebestimmungen

„Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungender Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten.

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das



Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.

Die Schule hat im Regelfall keine Kenntnis davon, in welchen Regionen sich die Schülerinnen und Schüler während der Urlaubszeit aufgehalten haben und hat auch keine entsprechende Pflicht nachzuforschen. Die aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu befolgen liegt vielmehr in der Verantwortung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler.“

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

mit herzlichen Grüßen aus der Schule

Johanna Seib
Schulleitung



Grundschule Markelfingen
Pirminweg 3
78315 Radolfzell

Sekretariat: Petra Frengel
Tel.: 0 77 32 / 1803
Fax: 0 77 32 / 991 335
gs.markelfingen@t-online.de

Schulleitung: Johanna Seib